

VO/0843/13

**Bebauungsplan 1191 V - Kaiserstraße -
(Mit Flächennutzungsplanberichtigung 41 B)
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

05.11.2013

SI/2866/13

BV Vohwinkel

TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V - Kaiserstraße - erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel die Grundstücke der Gebäude Kaiserstraße 39 und 41, einen geringen Teil der nördlich angrenzenden Böschungsfäche zur P+R-Anlage des Bahnhofs Vohwinkel sowie den südlich der Baugrundstücke befindlichen Abschnitt der Kaiserstraße. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in der Weise reduziert, dass die Böschungen zum Bahngelände jetzt außerhalb des Plangebietes liegen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB fortgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V – Kaiserstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (CDU, FDP)

06.11.2013

SI/0518/13

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 5

5. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V - Kaiserstraße - erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel die Grundstücke der Gebäude Kaiserstraße 39 und 41, einen geringen Teil der nördlich angrenzenden Böschungsfäche zur P+R-Anlage des Bahnhofs Vohwinkel sowie den südlich der Baugrundstücke befindlichen Abschnitt der Kaiserstraße. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in der Weise reduziert, dass die Böschungen zum Bahngelände jetzt außerhalb des Plangebietes liegen.

6. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein.
7. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB fortgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
8. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191 V – Kaiserstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einstimmigkeit